

Beschluss
des Bundesrates

Erstes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 789. Sitzung am 20. Juni 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. Juni 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.